



18/3721  
15.02.11/KQ,

EWA  
(§ 28,3)

**Antrag  
der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
betreffend der Ausgestaltung des Europäischen Parlaments zur  
Europäischen Bürgerinitiative**

Im Vertrag von Lissabon ist mit der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) ein neues Instrument der Bürgerbeteiligung enthalten, mit der Bürgerinteressen aktiv, zielgerichtet und direkt an die Europäische Kommission herangetragen werden können. Mit der Europäischen Bürgerinitiative wird die Verbindung zwischen den Entscheidungsträgern der Europäischen Union und den Bürgerinnen und Bürgern nachdrücklich gestärkt und das Interesse an europäischer Politik gesteigert sowie Diskussionen über europapolitische Themen angeregt.

Die Bürgerinnen und Bürger können mit Hilfe dieses Instruments der partizipativen Demokratie aktiver am demokratischen Prozess der Europäischen Union mitwirken und eigene Themen auf die europäische Agenda setzen. Die Europäische Bürgerinitiative kann dazu beitragen, ein europäisches Bewusstsein zu schaffen, und mehr Menschen dazu bewegen, sich mit europapolitischen Themen zu befassen.

Der Landtag möge beschließen :

1. Der Landtag begrüßt, dass die Verhandlungen über die Europäischen Bürgerinitiative zwischen Rat, Kommission und Parlament zu einer bürgerfreundlichen Ausgestaltung des neuen Instruments der Bürgerbeteiligung geführt haben. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen noch leichteren Zugang zu diesem Instrument, als es die Kommission zunächst in ihrem Grünbuch vorgeschlagen hatte.
2. Der Landtag begrüßt, dass eine Unterstützung von Initiativen online möglich ist. Zur bürgerfreundlichen Ausgestaltung gehört in den meisten Mitgliedsländern auch der Verzicht auf die Angabe von Ausweisnummern bei der Sammlung der Unterschriften.
3. Der Landtag begrüßt weiterhin, dass es für die Teilnahme an einer Bürgerinitiative keinen festen Schwellenwert für jeden Mitgliedstaat und keinen starren Proporz geben wird. Als positiv ist des Weiteren die Tatsache einzuordnen, dass die Zulässigkeitsprüfung einer Europäischen Bürgerinitiative bereits am Beginn der Initiative vorgenommen wird.
4. Der Landtag stellt fest, dass die verbindliche Einführung einer öffentlichen Anhörung der Initiative durch Parlament und Kommission eine wichtige Entscheidung ist, um Bürgerinnen und Bürgern deutlich zu machen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung, Bürgerinnen und Bürger in Hessen über das ihnen neu zustehende Recht der Europäischen Bürgerinitiative zu informieren und sie darin zu unterstützen, diese neue Form der Bürgerbeteiligung anzunehmen. Die Landesregierung wird gebeten, den Landtag zeitnah darüber zu informieren, welche Maßnahmen sie zur Umsetzung dieses Ziels unternehmen wird.

Wiesbaden, den 15. Februar 2011



Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Wagner (Lahntal)**



Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**



Für die Fraktion  
der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Rentsch**



Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Al-Wazir**